

22.10.2012

Drucksache 176/12

Dreizehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (13. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2013

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Natur- und Umweltausschuss	13.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€] 21.740.000
		Aufwand/Auszahlung [€] 21.740.000

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 beigefügte dreizehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (13. ÄS) wird beschlossen.

Sachbericht

1. Allgemeines

Im Jahr 1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (AbfGebS; vgl. DS 187/98) beschlossen. Seitdem werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit den im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im Folgejahr vorzunehmende „Spitzabrechnung“ berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kann es zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenanlieferungen der Kommunen gegenüber den kalkulierten Vorausleistungsmengen kommen.

Mit Änderung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NW) im Dezember 2011 besteht die Möglichkeit, der Gebührenrechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2013 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2011 entsprechend kostenmindernd bzw. kostensteigernd berücksichtigt worden.

Bei den Kostenträgern Sperrmüll, Bioabfall und Grünabfall müssen die Unterdeckungen aus dem abgerechneten Gebührenjahr 2011, bei den Kostenträgern Restmüll und Altpapierverwertung die Überdeckungen eingerechnet werden (**siehe Anlage 2**).

2. Abfallgebührenkalkulation 2013

Für das Jahr 2013 ergeben sich kalkulierte Gesamtkosten in Höhe von 21,74 Mio Euro. Im Vergleich zu dem Gesamtkosten des Jahres 2012 (20,92 Mio Euro) führt dies – ohne Berücksichtigung der Papiererlöse – zu einer Mehrbelastung der gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um rund 823 T€ (3,9%) inkl. Mehrwertsteuer.

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der bisher im Jahr 2012 angelieferten Mengen geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2013 den Abfallentsorgungs- und verwertungsanlagen des Kreises Unna folgende Mengen andienen werden:

a) Restmüll	59.726 t
b) Sperrmüll	22.402 t
c) Bioabfall	26.727 t
d) Grünabfall	10.800 t
e) Altpapier	25.400 t

Zur Mengenentwicklung in kg/E*a seit dem Jahr 1994 vgl. Anlage 3.

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2013 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2013 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunale Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2013 folgende Gebührensätze (§ 1 der 13. ÄS zur 4. AbfGebS):

a) für die Restmüllentsorgung	245,47 €/t
b1) für die Grundgebühr Sperrmüll	4,56 €/E*a
b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll	84,90 €/t
c) für die Bioabfallkompostierung	99,70 €/t
d) für die Grünabfallkompostierung	51,33 €/t
e) für die Altpapierverwertung	3,00 €/t

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten i.H.v. 14.719 T€. Das hier zugrunde liegende reine Verbrennungsentgelt von 202,04 €/t steigt gegenüber dem Jahr 2012 um 3,89 €/t (= 1,96%) und berücksichtigt die Indexierung des Verbrennungsentgeltes der MVA Hamm um 2,2%. Insgesamt steigt der für den Restmüll errechnete Gebührensatz um 9,70 €/t an (siehe auch Ziff. 3 d).

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer kalkulierten Menge von 22.402 t (+ 2 %) zu kalkulierten Kosten von 3.665 T€; ferner ist noch eine Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2011 i.H.v. 33 T€ einzurechnen. Es ergibt sich demnach eine Grundgebühr von 4,56 €/E*a und eine Leistungsgebühr i.H.v. 84,90 €/t.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Grundgebühr um 0,30 €/E*a und die spezifische Leistungsgebühr um 5,44 €/t. Der Anteil der zu berücksichtigenden Gebührenunterdeckung – diese darf nur bei der spezifischen Leistungsgebühr berücksichtigt werden – wirkt sich dort einmalig mit 1,50 €/t aus.

Die Gesamtkosten der Sperrmüllverwertung erhöhen sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren (vgl. Ziff. 3 c; insbes. Personal-, Kraftstoff- und Energiekosten) um insgesamt rd. 227 T€ (6,6 %).

Die Gesamtkosten des Kostenträgers **Bioabfall** vermindern sich um rd. 148 T€ auf 2.663 T€ (-5,25%). Der Gebührensatz sinkt bei einer erwarteten verringerter Durchsatztonnage um rd. 600 t und unter Anrechnung einer minimalen Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2011 auf 99,70 €/t (Verringerung um 3,21 €/t; vgl. im Einzelnen Ziff. 3 g).

Die Gesamtkosten des Kostenträgers **Grünabfall** sinken geringfügig um rund 9,6 T€ auf 546 T€. Der Gebührensatz verringert sich bei einer kalkulierten geringeren Durchsatztonnage von 10.800 und unter Anrechnung der Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2011 (i.H.v. knapp 8 T€) auf einen Betrag von 51,33 €/t (vgl. im Einzelnen Ziff. 3 g).

Bei der **Altpapierverwertung** beträgt der Gebührensatz für das Jahr 2013 für 25.400 t kalkuliertes kommunales Altpapier 3,00 €/t Dabei handelt es sich lediglich um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (siehe auch unter dem Punkt Altpapiersammlung und –verwertung).

Während das **Gesamtvolumen der Abfallgebühren** im Jahr 1997 rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten für das Jahr 2013 mit 21.744 T€ um 1.081 T€ (4,74%) noch unter dem Niveau des Jahres 1997. Gegenüber dem Jahr 2012 steigen die Gesamtkosten jedoch um 823 T€ (3,9 %). Ursächlich sind insbesondere überproportional steigende Energie- und Betriebsmittelkosten, die vertragliche Indexierung der Verbrennungskosten durch die MVA Hamm sowie die tariflichen Lohnsteigerungen. Darüber hinaus fallen in geringem Umfang Kosten für die im Jahr 2012 eingeführte Wertstofftonne an. Der Kostensteigerung gegenüber steht jedoch auch eine Servicesteigerung durch zwei neue stationäre Schadstoffannahmestellen in Bönen (ab Frühjahr 2013) und Schwerte (ab Sommer 2013).

Betrachtet man die Abfallentsorgung von 1997 bis 2013 insgesamt, sind trotz einer Mengensteigerung (ohne komm. Altpapier) im Abfallbereich um 9.303 t (+ 8,44%) durch zusätzlich erfasste Sperrmüll- und Grünabfallmengen bei rückläufigen Restabfallmengen die Gesamtkosten – unter Berücksichtigung der Papiererlöse – trotz zweimaliger Mehrwertsteuererhöhung um 3.733.130,40 € (- 16,4%) gesunken.

Zur Kostenentwicklung in €/E*a seit dem Jahr 1994 siehe **Anlage 3**.

Bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung liegt die „Pro-Kopf-Belastung“ für das Jahr 2013 unter Einbeziehung der zu erwartenden Papiererlöse bei **46,49 €/Kreiseinwohner**. Gegenüber dem „Spitzenwert“ aus dem Jahr 1997 mit 53,55 €/Kreiseinwohner fällt sie um 7,06 €/E*a bzw. 13,18 % immer noch spürbar niedriger aus, obwohl sich die Einwohnerzahl in den Jahren von 1997 bis 2013 um 15.540 Einwohner verringert hat. Gegenüber dem Jahr 2012 steigt die „Pro-Kopf-Belastung“ allerdings um 2,28 €/E*a.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze in der v.g. Höhe kommt die Verwaltung auch wieder der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen bei der Gebührengestaltung nach, da der im Bereich der Bioabfallkompostierung aufzuwendende Gebührensatz rd. 59 % unterhalb des für die Entsorgung des Restmülls zu entrichtenden Gebührensatzes liegt.

Altpapiersammlung und –verwertung

Für das Jahr 2013 kalkuliert die Verwaltung aufgrund der Anliefermenge im Jahr 2012 mit einer leicht steigenden Tonnage von 25.400 t (+ 500 t).

Den Kommunen kann für das Jahr 2013 ein Erlösanteil von 104,41 € (-4,68 € im Vergleich zu 2012) vergütet werden.

Die zu erwartenden Gutschriften liegen bei insgesamt **2.652.014,00 €**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abnehmer verstärkt auf die vereinbarte Papierqualität achten, da der allgemeine Marktpreis deutlich gefallen ist. Für die GWA ergibt sich damit ein höherer Aufwand, um die Qualität des Papiers zu gewährleisten, so dass sich der Erlösanteil wie dargestellt geringfügig verringert.

Die hier erwarten Gutschriften werden wie bisher mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen unterjährig verrechnet.

3. Die Kalkulation 2013 im Einzelnen

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist graphisch in **Anlage 4** dargestellt. Die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die i.d.R. über die Mengen erfolgt, entspricht den Maßstäben des Vorjahres.

Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2013 (**Anlage 2**) ist folgendes zu erläutern:

a) Verbrennungskosten

Die anzusetzenden Verbrennungskosten bestimmen im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da die zu berücksichtigende thermisch zu behandelnde Menge rd. 84% der auf den Kostenträger Restmüll entfallenden Kosten ausmacht.

Seit dem 01.09.2005 nimmt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Aufgaben zur thermischen Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle wahr. Die AKU erhält vom Kreis Unna für ihre Leistungen ein festes Entsorgungsentgelt, welches im Voraus zu kalkulieren und für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu vereinbaren ist. Es handelt sich um einen Selbstkostenfestpreis, der nach den Grundsätzen der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten zu kalkulieren ist. Abweichend von der („bring or pay“) Verpflichtung des Kreises Unna über 66.000 t p.a. stellt die AKU dem Kreis Unna nur die tatsächlich angelieferten Restmüllmengen in Rechnung. Zusätzlich erhebt die AKU vertragsgemäß Handlingskosten i.H.v. ca. 3% des Entsorgungsentgeltes. Die MVA erhöht aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel die Verbrennungskosten für das Jahr 2013 um 2,2%.

Da die in der MVA Hamm zu entsorgende kommunale Siedlungs- bzw. Hausmüllmenge nicht exakt im Voraus bestimmt werden kann, wurde unter Berücksichtigung der bisher eingegangenen Mengen ein Mengenanatz von 59.726 t und ein Jahresbeitrag von 12.066.870 € für das Jahr 2013 kalkuliert (+259 T€; 2,19%). Bei Über- oder Unterschreiten des geplanten Mengenanatzes wird die Differenzmenge mit dem durchschnittlichen tonnenspezifischen Verbrennungsentgelt der MVA Hamm für das Jahr 2013 i.H.v. 164,72 €/t netto bewertet und dem Kreis Unna gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

b) Wertstofftonne

Zum 01.07.2012 erfolgte die kreisweite Einführung der Wertstofftonne. Als Pilotphase ist der Zeitraum vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2013 vorgesehen. Die hierfür anfallenden Kosten werden in der Pilotphase gegenüber den Kommunen vereinbarungsgemäß über den Kostenträger Restmüll abgerechnet.

Für die Erfassung von Wertstoffen aus dem Restmüll mit der gemeinsamen Wertstofftonne ergeben sich in geringem Umfang und soweit sie in der Anfangsphase nicht anderweitig gedeckt sind für das Jahr 2013 zusätzliche Kosten i.H.v. 342 T€ gegenüber der bisherigen Abfallverbrennung. Die Hauptkostenverantwortung tragen die für die Verpackungsentsorgung zuständigen Systembetreiber (bspw. Duales System Deutschland – DSD). Ferner werden Verwertungserlöse aus den werthaltigen Nichtverpackungsabfällen dem System der Wertstofftonne kostenmindernd zugewiesen. Die kalkulierte Tonnage liegt bei rd. 4.200 t bzw. 10kg/E*a für das Jahr 2013.

c) Sperrmüllverwertung

Die Wertstoffhöfe sind ein wesentliches Element für die Sperrmüllfassung und –verwertung. Die sperrmüllrelevanten Anlieferungen (Altmetalle, Holz und Sperrmüllreste) sind dort in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Für das Jahr 2013 ist erneut ein Mengenanstieg um 437 t (+ 2%) auf dann insgesamt 22.402 t zu erwarten. Von dieser Tonnage werden voraussichtlich rd. 16.400 t über die Wertstoffhöfe erfasst.

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurde ab dem Jahr 2007 die Sperrmüllgebühr (vorher in der Restmüllgebühr enthalten) auf eine einwohnerbezogene 50-prozentige Grundgebühr und eine mengenspezifische Arbeitsgebühr umgestellt. Als Einwohnermaßstab wird der jeweilige Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres berücksichtigt. Gebührenüber- bzw. –unterdeckungen können nur über die mengenspezifische Arbeitsgebühr ausgeglichen werden.

Die steigenden Kosten erklären sich – neben der gestiegenen Menge – insbesondere durch die schlechter werdende Qualität des angelieferten Sperrmülls; die nicht mehr verwertbaren Restmüllanteile müssen der Verbrennung zugeführt werden. Wie bei anderen Positionen ebenfalls führen auch höhere Personal-, Transport- und Energieaufwendungen (Strom, Kraftstoff) im Jahr 2013 zu steigenden Kosten.

d) Umladung Restmüll

Der Mengendurchsatz in der MVA Hamm von 295.000 t p.a. setzt die Einhaltung strenger Anlieferungsregelungen voraus. Der Volllastbetrieb ist nur dann technisch realisierbar, wenn die Abfallanlieferungen optimal auf die betrieblichen Anforderungen der Müllverbrennungsanlage abgestimmt werden. Hierzu wurde ein ausdifferenziertes Abfallanlieferungsmanagement eingeführt, um die notwendige regelmäßige Abfallanlieferung zu gewährleisten.

Für die optimale Mengensteuerung sind die Umladeeinrichtungen auf den GWA-Standorten Fröndenberg-Ostbüren und Lünen-Brückenkamp eingerichtet. Über die Umladeanlagen werden die Hausmüllmengen aus dem Kreis Unna zur dosierten Absteuerung von Tagesmengen in die MVA Hamm sowie eine Vergleichmäßigung der wöchentlichen Sammelmengen aus dem System der Grauen Tonne im Rahmen der Absprachen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie deren Entsorgungsunternehmen an- und abgefahren.

Aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung wird für das Jahr 2013 von einer Umlagemenge von insgesamt 45.454 t (rd. - 1.800 t im Vergleich zum Jahr 2012) ausgegangen. Gegenüber dem Jahr 2012 verringert sich das Umladeentgelt um rd. 41 T€ (- 6,2%) auf 623.830 €. Das spezifische Umladeentgelt sinkt von 14,05 €/t auf 13,72 €/t.

e) Standort ZD-Fröndenberg

Auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen mit der AGR und der GWA werden die kostenversursachenden Leistungen (Überwachung, Eingangsbereich, Waage, Regenrückhaltebecken, Pacht, etc.) verursachergerecht auf die Kostenträger verteilt. Gegenüber dem Jahr 2012 steigen die Kosten um rd. 6.500 € auf 286.980 €.

f) Verwaltungskosten Kreis Unna

Nach Maßgabe des KAG NW und des Landesabfallgesetzes sollen sämtliche der beim Kreis im Bereich der Planung und organisatorischen Abwicklung der Entsorgung kommunaler Siedlungsabfälle sowie der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben anfallenden anteiligen Kosten gedeckt werden. Die in der Kalkulation für das Jahr 2013 angesetzten Verwaltungskosten i.H.v. rd. 291 T€ entsprechen in etwa denen des Vorjahres. Sie beinhalten – wie auch in den Vorjahren – die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen nach individueller Gewichtung der Anteile, die auf den Aufgabenbereich kommunale Abfallentsorgung entfallen. Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung zugeteilten Sachkosten und – basierend auf dem KGST-Bericht 2012/2013 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ – die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden.

Zusätzlich wurden bei dieser Kostenstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung auf Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Die dafür anfallenden Kosten betragen lt. § 20 AAVG 0,03 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied.

g) Kompostierung

Aufgrund der durch die WIBERA testierten Kostenkalkulation der GWA für fixe und variable Kosten belaufen sich in diesem Bereich die Aufwendungen für das Jahr 2013 auf einen Betrag von insgesamt 2.626 T€ und sinken damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 140 T€. Der Ansatz beinhaltet auch die

Prozesswasseraufbereitungskosten am Standort Fröndenberg i.H.v. etwa 145 T€ p.a. Die Tonnage wird voraussichtlich beim Bioabfall von 27.800 t auf 26.727 t (-1.073 t, 3,8%) und beim Grünabfall leicht von 11.000 t auf 10.800 t sinken. Der Rückgang der Tonnage im Bioabfall ist v.a. auf einen teilweise hohen Verunreinigungsgrad des Bioabfalls zurückzuführen, der nicht mehr kompostiert werden kann und deshalb im Jahr 2013 von der Bioabfallefassung ausgeschlossen und dann als Restabfall direkt der Verbrennung zugeführt werden soll. Dies wurde bei der kalkulierten Tonnage mit berücksichtigt.

Die Kosten für den Grünabfall €/t werden seitens der GWA vorgegeben.

h) Umladung Bioabfall

Bei der im nördlichen Kreisgebiet eingerichteten Umlade für Bioabfälle wird für das Jahr 2013 mit einer leicht erhöhten Menge von 12.300 t (+200 t im Vergleich zum Vorjahr) kalkuliert, die zum Kompostwerk nach Fröndenberg transportiert wird. Den hierfür kalkulierten Kosten liegt ein spezifischer Preis von 15,92 €/t (Senkung um 9,3 % im Vergleich zu 2012) zugrunde. Trotz leicht gestiegener Tonnage liegen die Gesamtkosten somit mit 195.870 € rd. 16.600 € (-7,8%) unter den Vorjahreskosten.

i) Siebresteentsorgung

Im Rahmen der Kompostierung in Ostbüren fallen weiterhin Siebreste an. Da diese nicht unbehindert abgelagert werden dürfen und andere Entsorgungswege nicht zur Verfügung stehen, müssen die kalkulierten 1.850 t Siebreste der thermischen Verwertung in Hamm zugeführt werden. Die Kosten liegen hierfür bei 362.630 € (+ 14.150 €).

j) Schadstoffsammlung

Auf Grundlage der mit dem Entsorgungsvertrag vorgenommenen Drittbeauftragung und in ergänzender Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt seit dem Jahr 1996 die mobile und stationäre Schadstoffkleinmengensammlung im Kreis Unna durch die GWA.

Für das Jahr 2013 wird mit einer Sammelmenge von insgesamt 566 t (+ 104 t; 22,5%) und Gesamtkosten von 815 T€ (+ rd. 178 T€) kalkuliert.

Die mobile Sammlung wird im nächsten Jahr an 29 bzw. 30 Tagen durchgeführt (bis einschließlich 2012 an 34 Tagen), was in diesem Bereich mit einer Verringerung der erwarteten Tonnage einhergeht (von 143 t im Jahr 2012 auf 127 t für das Jahr 2013; -11 %). Dem gegenüber steht jedoch die Inbetriebnahme zweier neuer stationärer Sammelstationen auf dann insges. sieben ab Mitte des Jahres 2013. In dem stationären Sammelbereich wird entsprechend mit einer Tonnagensteigerung auf insges. 439 t (+ 82 t, 22,9%) gerechnet.

k) Abfallberatung

Auf Basis der GWA-seitig vorgenommenen Kostenkalkulation für das Jahr 2013 ergeben sich leicht sinkende Abfallberatungskosten von 466 T€ (- 6 T€). Den größten Block bilden dabei die Personalkosten für die als individuelle Ansprechpartner und Umweltpädagogen zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u.a. die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender enthalten.

l) Verwaltungsgebühr für die Altpapierverwertung

Die anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten werden mit einem Gebührensatz von 3,00 €/t bei einer erwarteten Papiermenge von 25.400 t für das Jahr 2013 kalkuliert. Der Gebührensatz entspricht in etwa dem des Vorjahres. Es handelt sich dabei um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (siehe auch S. 4).

Anlagen

1. 13. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998
2. Gebührenkalkulation 2013
3. Gesamtkosten- und Mengenentwicklung im Kreis Unna
4. Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2013